

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 33/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

41. Jahrgang / 118

26. Juni 1986

Dr. Alfred Emmerlich MdB wirft der Union vor, das Asylrecht zum Wahlkampfthema machen zu wollen: Politik auf dem Rücken der Betroffenen.

Seite 1

Wolf-Michael Catenhusen MdB verurteilt die Unterstützung der Contras durch Washington als eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht: 100 Millionen US-Dollar für Terroristen.

Seite 3

Peter Conradi MdB und Otto Reschke MdB kritisieren eine niedersächsische Initiative im Bundesrat: CDU will Zulassung von Atomanlagen erleichtern.

Seite 4

Dokumentation:

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Anke Fuchs, die der Sozialpolitischen Kommission ihrer Partei vorsteht, machte auf der sozialpolitischen Konferenz der SPD in Neunkirchen am 11. Juni programmatische Ausführungen, die wir in drei Teilen dokumentieren. (Teil III und Schluß)

Seite 5

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit. zuzügl. MwSt und Versand.

Politik auf dem Rücken der Betroffenen

Union will Asylrecht zum Wahlkampfthema machen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen

Die Diskussion in CDU, CSU und FDP zum Asylrecht zeigt immer wieder die Irrungen und Wirrungen, die diese Parteien und ihre Fraktionen bestimmen.

Bundeskanzler Kohl hat vor kurzem sogar die Änderung des Grundgesetzes gefordert und damit Forderungen des ultrarechten Flügels von CDU/CSU übernommen. Diese Forderung von Bundeskanzler Kohl im Vorfeld der Bundestagswahl ist ein besorgniserregendes Anzeichen dafür, daß die CDU/CSU-Führung die Ausländerpolitik zum Wahlkampfthema machen will.

Auf der Expertenebene haben die Koalitionsfraktionen wieder einmal einen „Kompromiß“ formuliert. Dieser klammert die Grundgesetzänderung zunächst aus. Durch ihn soll aber nachgewiesen werden, daß gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und durch ihn soll die Grundlage für die weitergehende Forderung des rechten Flügels von CDU/CSU gelegt und die Voraussetzung dafür geschaffen werden, diese Thematik in den Bundestagswahlkampf hineinzuziehen.



Nach dem neuerlichen „Kompromiß“ sollen die „Nachfluchtgründe“ künftig generell als unbeachtlich angesehen werden. Eine solche Regelung hebt das Asylrecht in grundgesetzwidriger Weise partiell auf: Denn bestehende Asylgründe müssen beachtet werden, gleichgültig ob sie vor oder nach der Flucht entstanden sind. Die Rechtsprechung hat im übrigen nachdrücklich, wenn nicht gar zu nachdrücklich, dafür gesorgt, daß Nachfluchtgründe die mißbräuchlich von Asylbewerbern herbeigeführt werden, nicht beachtet werden.

Mit dem verfassungsrechtlich unzulässigen generellen Ausschluß der Nachfluchtgründe soll für morgen die Beweisführung dafür ermöglicht werden, daß „es ohne eine Grundgesetzänderung nicht geht“.

Ausländer, die bereits in einem Land drei Monate sicher gelebt haben, sollen nach dem „Kompromiß“ kein Asyl erhalten. Nach geltendem Recht erhält kein Asyl, wer in einem anderen Staat Schutz vor politischer Verfolgung gefunden hat. Darüber hinausgehende Einschränkungen des Asylrechts sind weder politisch noch verfassungsrechtlich vertretbar. Auch mit dieser, wie sich bei einer Realisierung bald herausstellen wird, gegen das Grundgesetz verstoßenden Forderung soll die von Kohl postulierte Grundgesetzänderung vorbereitet werden.

Richtig ist, daß eine zügigere Abwicklung der Asylverfahren notwendig ist. Hierzu bedarf es einer Verstärkung der personellen Mittel und einer organisatorischen Verbesserung der entsprechenden Behörden. Vorschriften, die das Asylrecht aushöhlen, beschleunigen das Verfahren nicht, sondern führen, weil sie die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zur Folge haben, zu Verfahrensverzögerungen.

{-/26.6.1986/vo-he/rs)

* * *



100 Millionen US-Dollar für Terroristen

Die Unterstützung der Contras durch Washington ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Die Mehrheit des amerikanischen Kongresses hat sich dafür entschieden, den terroristischen Kampf einer vom amerikanischen CIA aufgebauten, finanzierten und angeleiteten Truppe gegen die Regierung und das Volk von Nicaragua offen zu unterstützen.

Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht.

Die Mehrheit des Kongresses gibt damit endgültig der Politik Präsident Reagans grünes Licht, Länder, die einen eigenen, unabhängigen Weg ihrer Entwicklung gehen wollen, auch mit militärischen Mitteln zu bekämpfen.

Die Kongreßmehrheit fügt mit diesem Schritt dem Ansehen der Vereinigten Staaten gerade bei ihren Freunden schweren Schaden zu. Wie zur Zeit des Vietnam-Krieges lebt das Bild des „häßlichen Amerikaners“ durch eine imperialistische Außenpolitik wieder auf.

Unsere Verbundenheit gilt den Kongreßabgeordneten, die sich zusammen mit Kirchen und Gewerkschaften gegen die Hilfe für die Contras gestemmt haben.

Der Kampf der USA gegen den weltweiten Terrorismus wird durch die offizielle Finanzierung der nicaraguanischen Terroristen unglaubwürdig.

Wir West-Europäer müssen nun dem Eindruck begegnen, daß demokratische Staaten in ihrer Außenpolitik die Achtung der Menschenrechte und der Souveränität anderer Staaten ihren eigenen Machtinteressen opfern.

(-/26.6.1986/va/rs)

* * *



CDU will Zulassung von Atomanlagen erleichtern

**Niedersachsen-Initiative zielt darauf ab, die Planungshoheit
der örtlich Verantwortlichen auszuhöheln**

**Von Peter Conradi MdB und Otto Reschke MdB
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion zum Baugesetzbuch**

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Bundesrat eine Initiative gestartet, die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von weiteren kerntechnischen Anlagen zu vereinfachen und zu erleichtern. CDU/CSU-Länder und die Bundesregierung haben dieser scheinbar abgesprochenen Initiative zugestimmt. Jetzt haben auch die Fraktionen von CDU/CSU und FDP „grünes Licht“ im Fachausschuß gegeben, um Atomanlagen als privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich von Ballungsgebieten und in ländlichen Zonen schnell und zügig genehmigen zu können.

Paragraph 35 Absatz 1 des geltenden Bundesbaugesetzes sieht vor, daß Bauvorhaben zulässig sind, wenn sie dem Fernmeldewesen, der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen Betrieb dienen. Diesen Absatz hat die CDU jetzt dahingehend erweitert, daß zulässig sind Anlagen, die der „Erforschung, Entwicklung oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle“ dienen.

Der CDU ging es mit ihrer Initiative darum, planungsrechtliche Schwierigkeiten, die zum Beispiel im Zusammenhang mit den Planungen in Gorleben und der WAA Dragahn aufgetreten sind, künftig auszuräumen. Sie hält es nicht für notwendig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von kerntechnischen Anlagen nur durch ein förmliches, von der Gemeinde durchzuführendes Bauleitplanverfahren (Darstellung im Flächennutzungsplan, Festsetzung als Sondergebiet im Bebauungsplan) zu schaffen. Sie will also bei der Standortentscheidung auf die Beteiligung der Bürger und Betroffenen verzichten. Sie will die Planungshoheit der örtlichen Gemeinderäte aushöheln.

Die Gesetzesinitiative der CDU macht in bedrückender Weise deutlich, wie ernst sie die Beteiligung und Mitwirkung der Bürger tatsächlich nimmt. Während jede kleine Wohnsiedlung einen Bebauungsplan der Gemeinde voraussetzt, soll das für die Errichtung kerntechnischer Anlagen nicht gelten. Angeblich ist dies wegen des Interesses der Energieunternehmen an einer zügigen Planung und Realisierung ihrer Anlagen notwendig.

Schon beim Planspiel haben alle Städte und Gemeinden und Wissenschaftler bei der Anhörung davor gewarnt, den jetzigen Paragraphen 35 zu ändern. Die Planspielgemeinden und Wissenschaftler, aber auch Baurrechtsexperten sahen überwiegend die Gefahr, daß die derzeit insbesondere im Ballungsraum und in den Erholungslandschaften bestehenden Zersiedelungstendenzen durch Neuregelungen verfestigt werden könnten, die die Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich noch über das geltende Recht hinaus erleichtern.

(-/26.6.1986/vo-he/rs)

* * *



DOKUMENTATION

Anke Fuchs: Den Sozialstaat mit all unseren Kräften verteidigen

(Teil III)

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Anke Fuchs, die der Sozialpolitischen Kommission ihrer Partei vorsteht, machte auf der sozialpolitischen Konferenz der SPD in Neunkirchen am 11. Juni 1986 programmatische Ausführungen, die wir in drei Teilen dokumentieren.

Vom Grundrentenplan Biedenkopfs unterscheidet sich unser Konzept dadurch, daß es die lohnbezogenen Versicherungsleistungen nicht ersetzen, sondern ergänzen soll. Der Gegensatz zum Grundrentenmodell der Grünen besteht darin, daß die soziale Grundsicherung nicht nach dem Gießkannenprinzip allen zustehen soll, sondern nur denjenigen, die kein ausreichendes Einkommen haben.

Wir schätzen die Mehrausgaben für die soziale Grundsicherung - nach Abzug der heutigen Sozialhilfeausgaben - auf rund 3,5 Milliarden DM. Dies wäre eine Verdoppelung der Kosten gegenüber dem heutigen Nettoaufwand der Sozialhilfe.

Ein politisch besonders wichtiger Punkt, der zwar für die Partei nicht bequem, für uns Sozialpolitiker aber unverzichtbar ist, ist die Harmonisierung der verschiedenen Alterssicherungssysteme. Dabei verfolgen wir das Ziel, bei gleichen sozialen Tatbeständen gleichwertige Leistungen zu zahlen und alle Bürger gemäß ihrer finanziellen Leistungskraft an der Finanzierung ihrer Alterssicherung zu beteiligen. Hierbei ist besonders von Interesse die schrittweise Einführung eines eigenen Pensionsbeitrages der Beamten bei gleichzeitigem sozialem Ausgleich im Besoldungsgefüge zugunsten der unteren Einkommensgruppen.

In der Familienpolitik schlagen wir vor:

- Umgestaltung des Familientastenausgleichs, Abschaffung der Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibeträge, dafür Erhöhung des Kindergeldes auf 100 DM für das erste, 200 DM für das zweite und 300 DM für das Dritte und jedes weitere Kind.
- Neugestaltung der Ausbildungsförderung: Das Schüler-BAFöG soll wieder eingeführt werden; die reine Darlehensförderung von Studenten soll durch ein gemischtes System von Darlehens- und Zuschußförderung abgelöst werden. Zur Finanzierung soll der Steuervorteil aus dem Ehegattensplitting begrenzt werden.
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch einen längeren Elternurlaub. Dabei müssen Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen Vorrang haben.

Einen weitreichenden langfristig konzipierten Vorschlag stellen wir mit der Neuordnung der sozialen Sicherung bei Invalidität zur Diskussion. Wir gehen dabei von der Bestandsaufnahme aus, daß das heutige System in erheblichem Umfang zu Ungleichbehandlungen je nach Schadensursache führt und daß Prävention und Rehabilitation unzureichend sind.

Wir schlagen vor, die gesamte soziale Sicherung bei Invalidität samt der Prävention und Rehabilitation in einer allgemeinen Invaliditätsversicherung zusammenzufassen, in die alle Bürger, unabhängig von ihrer beruflichen Stellung und unabhängig von der Ursache der Gesundheitsbeeinträchtigung obligatorisch einbezogen sind. Dabei soll der Entschädigungscharakter der Renten wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gewahrt bleiben. Die private Haftpflicht für Gesundheitsschäden im Straßenverkehr soll durch die neue allgemeine Invaliditätsversicherung abgelöst werden, wie dies bei den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung schon seit 100 Jahren der Fall ist.



Die Verkehrspolitiker haben Skepsis gegenüber unserer Idee geäußert, die private Haftpflichtversicherung, soweit sie Personenschäden betrifft, durch ein öffentlich-rechtliches System zu ersetzen und die dafür erforderlichen Finanzmittel über die Mineralölsteuer aufzubringen. Wir geben zu, daß die Frage der Mineralölsteuer eine EG-rechtliche Dimension hat, die man unbedingt beachten muß. Aber unser Grundgedanke ist nicht nur sozialpolitisch, sondern auch verkehrs- und ökologienpolitisch richtig; es kommt darauf an, die Kosten des Autoverkehrs nach Möglichkeit auf den Kilometerpreis umzulegen und damit einen scheinbaren kalkulatorischen Nachteil des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr auszugleichen.

Bei der Verbesserung der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit spricht sich der Programmwurf grundsätzlich für eine versicherungsrechtliche Lösung aus. Wenn eine Pflichtversicherung für alle Bürger nicht zustandekommt, kommt auch ein Bundespflegegesetz in Frage, durch das die Bundesländer finanziell in die Verantwortung genommen würden. Insgesamt plädieren wir für ein behutsames Vorgehen. Vorrang haben Maßnahmen zur Erleichterung für diejenigen Familien, die heute ohne jegliche öffentliche Hilfe Angehörige pflegen (zum Beispiel Vertretungshilfe und Sozialversicherung für Pflegepersonen).

Im Bereich des Gesundheitswesens besteht besonderer Reformbedarf, wenn eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung auch in Zukunft noch finanzierbar sein soll.

Unser Programm enthält ein umfassendes Konzept zur Neuordnung des Gesundheitswesens mit folgenden Elementen:

- Einführung einer politischen Orientierung für das Gesundheitswesen und Abkehr von dem Versuch einer bloßen pauschalen „Ausgabendeckelung“. Hierzu soll ein alljährlicher Gesundheitsbericht der Bundesregierung dienen, aufgrund dessen der Bundestag Orientierungsdaten für das Gesundheitswesen beschließt. Die Orientierungswerte sollen dabei nach Versorgungsbereichen und Leistungsarten (zum Beispiel ärztliche Versorgung, Krankenhaus, Früherkennung, Arzneimittel) differenziert sein. Die Umsetzung der Orientierungsdaten ist Sache der Vertragspolitik der Selbstverwaltung.
- Aufhebung des jetzt faktisch bestehenden „Kontraktionszwanges“ der Krankenkassen mit Anbietern von Gesundheitsleistungen. Statt dessen sollen die Krankenkassen das Recht erhalten, sich durch Vertragsabschlüsse mit einzelnen Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern den Teil aus dem Angebot zu reservieren, den sie für die Versorgung ihrer Versicherten benötigen. Arzneimittel sollen in der ambulanten Versorgung aufgrund einer Empfehlungsliste verordnet werden, die von einem gemeinsamen Arzneimittelinstitut der Krankenkassen und Kassenärzte erarbeitet wird.
- Gleiche rechtliche Bedingungen für alle Krankenkassen und alle Versicherten. Die Ungleichheiten im herkömmlichen gegliederten System, die zu unfairen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Krankenkassen und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen führen, sollen durch Einführung der allgemeinen Wahlfreiheit aufgehoben werden: Ersatzkassen und Ortskrankenkassen sollen allen Versicherten offenstehen.
- Vereinheitlichung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte. Dies soll auf dem Niveau der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung geschehen. (-/26.6.1986/vo-he/rs)

* * *

